

Stadt Langenfeld  
Referat Recht und Ordnung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Telefax: 02173/794-9-2340

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungs-/ Plakatierungsgenehmigung

**- bitte rechtzeitig, mindestens 7 Werktage vor der geplanten Maßnahme einreichen -**

### Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
bei juristischen Personen Name, Vorname des Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Prokurist etc.)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail-Adresse

### Angaben zum geplanten Vorhaben:

Ich beabsichtige,

- am \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)
- in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)

auf folgender Straße/Platz \_\_\_\_\_  
- bitte möglichst genaue Angaben, z.B. Benennung der Hausnummer-

folgende Maßnahme durchzuführen:

#### Benutzung öffentlicher Fläche zwecks

- Plakatierung (bis DIN A0 – bis zu 50 Plakate auf eigenen Werbeträgern)
- Werbebanner (bis 6m<sup>2</sup> an Zäunen, Schutzgittern pro Werbebanner)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

(z.B. Einrichten eines Haltverbots, Befahren von Fußgängerzonen, etc.)

**Die in Anspruch zu nehmende Fläche beträgt \_\_\_\_\_ Quadratmeter.**

- Verkehrsregelplan ist beigelegt  Verkehrsregelplan eines Fachunternehmens ist beigelegt
- Es ist eine Straßensperrung erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, bei Vereinen der Vorstand  
oder der gesetzl. Vertreter gem. § 30 BGB.

Hinweis: Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung), die unter der Rubrik Ortsrecht auf der Internetseite [www.langenfeld.de](http://www.langenfeld.de) eingesehen werden kann.